



HESSISCHER LANDTAG

27. 09. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 19.07.2021

Niederschwellige Impfangebote für Studierende zur Absicherung des Studienbetriebs und Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Impfungen sind mittel- und langfristig das wichtigste Instrument zur Bekämpfung der Corona-Krise in der Bevölkerung. Dabei geht unter anderem das Robert-Koch-Institut ab einer Impfquote von 77 % von einer sogenannten Herdenimmunität aus. Rechnet man die Kinder und Jugendlichen unter 12 Jahren sowie zwischen 12 und 17 Jahren heraus, für die entweder kein Impfangebot oder keine Impfpflicht vorliegt, muss die Impfquote bei den 18- bis 59-Jährigen bei 85 % und bei den Älteren bei über 90 % liegen:

→ <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/corona-gehen-uns-bald-die-impfwilligen-aus-corona-gehen-uns-bald-die-impfwilligen-aus-100.html>, abgerufen am 12.07.2021.

Derzeit beträgt die Impfbereitschaft in Hessen jedoch lediglich 70 % (siehe ebd.).

Es braucht also dringend weitere Anstrengungen, um insbesondere auch jüngere Menschen von der Bedeutung einer Impfung zu überzeugen. Um dies zu erreichen, ist ein niedrighschwelliges Impfangebot an Hochschulen eine Möglichkeit. Dabei können auch umfassende Informationen zu den Impfungen leichter übermittelt und Impfskepsis so abgebaut werden. Zudem wird die Impfquote an Hochschulen auch für den Studienbetrieb bedeutsam sein, um das Infektionsrisiko bei Präsenzveranstaltungen nachhaltig zu senken.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Nach mehr als einem Jahr überwiegend im digitalen Modus und mit großem Engagement aller Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten haben die hessischen Hochschulen nicht nur einen immensen Beitrag zur Pandemiebekämpfung geleistet, sondern auch ein bestmögliches Studieren unter erschwerten Bedingungen umgesetzt. Angesichts damals sinkender Inzidenzwerte haben die Hochschulen im Sommersemester mit weiteren Öffnungsschritten begonnen. Für priorisierte Bereiche wurden Präsenzveranstaltungen für Kleingruppen oder auch hybride Lehrformate entwickelt. Um diese Entwicklung hin zu mehr Präsenzangeboten zu unterstützen und um den Gesundheitsschutz in den Prüfungsphasen der vorlesungsfreien Zeit zu erhöhen, hat die Landesregierung Mittel für Testungen von Studierenden in Höhe von 6,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Bei den weiteren Öffnungsschritten im Hochschulbereich soll ein besonderes Augenmerk auf die Belange und Bedürfnisse der Studierenden gelegt werden. Sie haben die Maßnahmen der Hochschulen während der Pandemie verantwortungsbewusst mitgetragen und einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie geleistet.

Ziel ist, dass allen Studierenden gute Bedingungen geboten werden, damit sie ihr Studium erfolgreich und gesund beginnen, fortführen und abschließen sowie ihre individuellen Qualifizierungsziele erreichen können. Auch das studentische Leben soll sich wieder stärker auf dem Campus entfalten können.

In einem gemeinsamen Aufruf des Innenministers und der Wissenschaftsministerin wurde im Juli 2021 auf die freien Kapazitäten in Impfzentren und Arztpraxen hingewiesen und die Studierenden wurden ermutigt, die vorhandenen Impfangebote wahrzunehmen und sich zeitnah um einen Impftermin zu bemühen. Seit dem 2. August 2021 können alle Hessinnen und Hessen auch ohne Termin ein Impfzentrum ihrer Wahl besuchen, um sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Inwiefern stimmt die Landesregierung mit der Auffassung überein, dass ein niedrighschwelliges Impfangebot, das von umfassenden Informationen begleitet wird, die Impfquote erhöhen kann?

Die Landesregierung hat die Bedeutung besonders niedrighschwelliger Impfangebote bereits frühzeitig erkannt und an die 28 hessischen Impfzentren appelliert, entsprechende Angebote im Rahmen der verfügbaren Impfstoffmengen durchzuführen. Dies wurde in Hessen zuletzt erfolgreich mit verschiedenen sogenannten Quartiersimpfungen, beispielsweise in Stadtteilen in Kassel und Wetzlar, sowie der sogenannten Schülerimpfungen, bei denen sich beispielsweise in Darmstadt und Wiesbaden Jugendliche ab 12 Jahren ohne vorherige Terminvereinbarung im Impfzentrum impfen lassen konnten, praktiziert.

Frage 2. Wie hoch ist die Impfquote bei den 17- bis 30-Jährigen in Hessen?

Die Impfquote wird nicht spezifisch für 17- bis 30-Jährige erfasst. Erfasst wird in Hessen die Impfquote der unter 18-Jährigen sowie der 18- bis 59-Jährigen. So haben 38,7 % der unter 18-Jährigen in Hessen bis zum 16.09.2021 ihre Erstimpfung erhalten und 26,7 % sind vollständig geimpft. Von den 18- bis 59-Jährigen haben in Hessen bis zum 16.09.2021 insgesamt 69,8 % ihre Erstimpfung erhalten und 67,9 % sind vollständig geimpft.

Frage 3. Wie hoch ist die Impfbereitschaft bei den 17-30-Jährigen derzeit in Hessen?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zur aktuellen Impfbereitschaft dieser spezifischen Altersgruppe vor.

Frage 4. Wie viele der Mitarbeitenden an Hochschulen, die ein prioritäres Impfangebot erhalten hatten, sind bereits vollständig durchgeimpft (Bitte prozentual angeben)?

Eine generelle Erhebung des Impfstatus ist rechtlich nicht zulässig; es existieren zwar spezielle Rechtsvorschriften zur Erhebung des Impfstatus, wie etwa § 23 a Infektionsschutzgesetz (beschränkt auf bestimmte Einrichtungen im Gesundheitswesen) oder in § 17a Abs. 2 Soldatengesetz, der eine Impfpflicht und den damit einhergehenden Nachweis des Impfstatus für Soldatinnen und Soldaten enthält. Beide Rechtsvorschriften sind vorliegend jedoch nicht einschlägig, sodass keine Aussagen über die Anzahl der Mitarbeitenden an Hochschulen, die ein prioritäres Impfangebot erhalten hatten und bereits vollständig geimpft sind, getroffen werden können.

Frage 5. Inwiefern plant die Landesregierung an den hessischen Hochschulen Sonderimpftage, wie sie beispielsweise die rheinland-pfälzische Landesregierung bereits durchgeführt hat?

- a) Was spricht nach Ansicht der Landesregierung für Sonderimpftage an Hochschulen?
- b) Was spricht nach Ansicht der Landesregierung gegen Sonderimpftage an Hochschulen?

Es ist davon auszugehen, dass Sonderimpfkationen an Hochschulen, auf die Studierende von den Hochschulen über verschiedene Kommunikationskanäle gezielt angesprochen werden, nicht nur ein niederschwelliges Angebot – weil zumeist ohne aufwendige Anmeldung möglich und unmittelbar auf dem Campus lokalisiert – darstellen, sondern von den Studierenden auch als persönliches Angebot aufgefasst werden („Meine Hochschule sorgt sich um mich.“). Zugleich signalisieren sie den Studierenden die Bedeutung, die der Impfung jedes/jeder einzelnen Studierenden für eine Rückkehr zur Präsenz im Wintersemester zukommt. Dies war auch Gegenstand des Impfaufrufs von Innenminister Beuth und Wissenschaftsministerin Dorn im Juli.

Die Landesregierung begrüßt es daher sehr, dass einige hessische Hochschulen in Eigenregie oder auch unterstützt von den ansässigen Impfzentren Sonderimpfkationen angeboten haben und auch noch anbieten bzw. öffentliche Impfangebote auf den Campus holen und ihre Studierende auffordern, sich impfen zu lassen.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen nach Ansicht der Landesregierung jedoch die ausländischen (Gast-)Studierenden, die erstmalig oder wieder nach Deutschland einreisen und die bisher keinen Zugang zu in Europa zugelassenen Impfstoffen hatten. Für diese Gruppe stellt die Landesregierung 8.500 Impfdosen des Impfstoffs der Firma Johnson & Johnson (mit der Möglichkeit zusätzlicher Dosen) bereit. Ziel ist die Ermöglichung eines zügigen Impfschutzes vor dem Start des Wintersemesters – ggf. parallel zur notwendigen Quarantäne. Eine entsprechende individuelle ärztliche Beratung bei der Anwendung dieses Impfstoffes bei einer Personengruppe unter 60 Jahren ist selbstverständlich Voraussetzung. Die Impfung erfolgt durch die Betriebsärzte der Hochschulen oder durch von den Hochschulen beauftragte Ärztinnen und Ärzte. Die Hochschulen melden dem HMWK aktuell ihren jeweiligen Bedarf, der über die regionalen Impfzentren an die Hochschulstandorte verteilt wird.

Frage 6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Hochschulen im nächsten Semester einen Präsenzbetrieb unter Pandemie-Bedingungen zu ermöglichen?

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft steht seit Beginn der Pandemie in engem und kontinuierlichem Austausch mit den Hochschulen des Landes Hessen – etwa über die speziellen Bedarfe der Hochschulen und über die Umsetzung der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV). Hinzu kommen themenbezogene Arbeitsgruppen und grundsätzlichere Diskussionen – etwa über die „Hochschullehre nach Corona“ in der „Kommission Studienerfolg“. In ihr sind die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Studium und Lehre der hessischen Hochschulen sowie Studierende und die Sprecherin der hessischen Gleichstellungsbeauftragten vertreten.

Ergebnis dieser Zusammenarbeit der Hochschulen mit dem HMWK war das gemeinsam erarbeitete „Hybridsemesterkonzept“ vom Herbst 2020 sowie aktuell das Grundsatzpapier zur Lehre im Wintersemester 2021/2022, in dem Eckpunkte zur Gestaltung des Wintersemesters festgelegt sind. Die Eckpunkte sollen den Hochschulen die dringend benötigte Planungssicherheit geben – so gut dies in einer Pandemie eben möglich ist. Dabei soll aufbauend auf den gesamtgesellschaftlichen Erfolgen bei der Bewältigung der Pandemie die Präsenzlehre – unter sorgsamer Beobachtung des Infektionsgeschehens, auch etwaiger drohender weiterer Wellen – wieder zum Regelfall werden. Für das Wintersemester 2021/2022 gilt: so viel Normalität im Hochschulleben wie möglich und verantwortbar. Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Der Fokus der Angebote liegt auf Lehrveranstaltungen mit diskursiven Inhalten wie Seminaren und nicht auf Großveranstaltungen. Bei den Kunst- und Musikhochschulen wird der Fokus der Präsenzveranstaltungen insbesondere auf künstlerische und praktische Lehrveranstaltungen gelegt. Vor allem die zu erwartenden Impffortschritte schaffen hierfür die Grundlage. In § 5 CoSchuV (in der Fassung vom 19.08.2021) wurde ausdrücklich klargestellt, dass auf Basis eines Abstands- und Hygienekonzepts von der allgemeinen 1,5 Meter-Regelung abgewichen werden kann (z.B. in der Umsetzung eines „Schachbrettmusters“.) Je nach Inzidenz und weiteren Voraussetzungen vor Ort wird die Sicherheit eines anerkannten Tests weiterhin ein ergänzendes Instrument des Infektionsschutzes darstellen.

Folgende Eckpunkte zeichnen sich für die Lehre im Wintersemester ab:

- möglichst wirksame und passgenaue Infektionsschutzmaßnahmen auf der Grundlage strenger Hygiene- und Schutzkonzepte, die sich bewährt haben,
- einer verpflichtenden, einfach zu handhabenden Form der Kontaktdatenerfassung, insbesondere in digitaler Form, kommt weiterhin große Bedeutung zu. Empfohlen wird die Nutzung der Corona-Warn-App oder anderer geeigneter Systeme der Kontaktdatenerfassung,
- die Infektionsschutzvorgaben werden weiterhin im Licht der Veränderungen des Infektionsgeschehens ausgestaltet und festgelegt,
- Präsenzlehrveranstaltungen sind – über den bereits bisher zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs erforderlichen Mindestumfang (insbesondere praktische beziehungsweise künstlerische Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen) hinaus – erlaubt; sie bilden den Regelfall und nicht die Ausnahme,
- insbesondere die wissenschaftlichen Bibliotheken einschließlich der Hochschulbibliotheken, die für den Studienalltag eine wichtige Funktion haben, sind bereits jetzt und auch im Wintersemester 2021/2022 unter Beachtung entsprechender Hygienemaßnahmen für die Präsenznutzung der Lesesäle als Lernorte geöffnet,
- auch der Sicherung des hochschulischen Prüfungsbetriebs einschließlich der Möglichkeit, nach Entscheidung und in Verantwortung der Hochschulen Präsenzprüfungen durchzuführen, kommt eine große Bedeutung zu. Das entwickelte Instrumentarium digitaler Prüfungsformate – speziell elektronischer Fernprüfungen – soll daneben auf der Grundlage der dafür getroffenen Bestimmungen auch künftig zum Einsatz kommen und zusammen mit Präsenzprüfungen (auch in der Zeit nach der COVID-19-Pandemie) ein im Ganzen verlässliches – und zugleich innovatives und zukunftsweisendes – hochschulisches Prüfungsangebot absichern sowie
- Für die Durchführung von Großveranstaltungen kommt es entscheidend darauf an, ob und in welchem Umfang die allgemein gültigen Corona-Schutzmaßnahmen mit Blick auf die jeweilige Situation vor Ort Bestand haben müssen.

Zur Sicherstellung des Infektionsschutzes in den Lehrveranstaltungen und Prüfungen können die Hochschulleitungen aktuell nach § 14 Abs. 2 CoSchuV ergänzende individuelle Maßnahmen treffen, u.a.:

- zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichten,
- den Zutritt zu einzelnen Veranstaltungen oder einzelnen Räumen auf Personen mit Negativnachweis nach § 3 (genesen, getestet, geimpft) beschränken sowie
- vom Tragen einer medizinischen Maske absehen, soweit die Tätigkeit dies notwendig macht, beispielsweise beim praktischen Unterricht mit Blasinstrumenten, und wenn gleichwertige alternative Schutzmaßnahmen bestehen.

An finanziellen Mitteln hat die Landesregierung zusätzlich zu den 6,5 Mio. € aus dem Sondervermögen des Landes für Testungen von Studierenden seit Beginn der Pandemie Mehrkosten für die digitale Lehre von 5,4 Mio. € getragen. Vorbereitend auf das Wintersemester 2021/2022 hat die Landesregierung aktuell aus QuIS-Mitteln 14,6 Mio. € gezielt für hybride Lehr-/Lernsettings zur Verfügung gestellt.

Frage 7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um bis Oktober möglichst viele Mitglieder der hessischen Hochschulgemeinden durchgeimpft zu haben?

Für alle hessischen Landesbediensteten besteht seit dem 23. April 2021 die Möglichkeit, sich als Angehörige der Priorisierungsgruppe 3 (Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität) für einen Impftermin bei den Impfzentren oder den entsprechenden Ärzten registrieren zu lassen. Einige Hochschulen haben zudem zusätzliche Impfgelegenheiten (über Ärztinnen und Ärzte aus Unikliniken oder private Ärztinnen und Ärzte) für ihre Lehrenden und Mitarbeitenden eröffnet. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass alle impfbereiten Beschäftigten des Landes inzwischen auch eine Impfung erhalten haben und der jeweilige Impfschutz bis zum Beginn des Wintersemesters gegeben ist. Ferner laufen aktuell flächendeckende Impfkampagnen im Land um die Impfbereitschaft zu erhöhen.

Zur Impfung der Studierenden wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Wiesbaden, 16. September 2021

Angela Dorn